



**Sonderhygieneplan für die Corona-Situation
an der Regionalen Schule „An der Prohner Wiek“**

(gültig ab 27.07.2020)

Allgemeines:

- Maßgebend für den Sonderhygieneplan sind die Vorschriften des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M.-V. (Anschreiben „Neuer Hygieneplan Corona für die Schulen in M.-V.“ vom 18. Juni), die mit Wirkung vom 27. Juli 2020 in Kraft treten und bis auf Widerruf anzuwenden sind.
- Entsprechend der Vorgaben zur Verschärfung oder Lockerung der bestehenden Maßnahmen wird der Sonderhygieneplan der Schule bedarfsabhängig angepasst.
- Dieser Sonderhygieneplan ergänzt den bestehenden Rahmenhygieneplan der Schule. Er ist für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, andere an der Schule beschäftigte Personen sowie Gäste bindend. Dieser Plan verfolgt das Ziel, eine Infektion mit dem Covid-Erreger auszuschließen bzw. mögliche Infektionsketten zu unterbinden.
- Neben den allgemeinen für die Öffentlichkeit geltenden Bestimmungen sowie Richtlinien zur Covid-Pandemie werden weitere, auf die Gegebenheiten der Schule angepasste, Maßnahmen durchgesetzt.

Schulinterne Regelungen:

1. Alle an der Schule tätigen Personen werden hinsichtlich der persönlichen Hygienemaßnahmen (z.B. zu Hause bleiben bei Atemwegssymptomen oder Positiv-Befund Covid-19, vorgeschriebene Mindestabstände einhalten, keine Berührungen und Begrüßungsgesten mit anderen Personen, sorgfältiges Händewaschen mindestens 20 Sekunden lang mit Seife vor allem nach dem Toilettengang und vor dem Essen, Berührungen des Gesichtes mit den Händen vermeiden, das Anfassen von Türklinken u.ä. einschränken, Husten und Niesen in die Armbeuge oder das freiwillige Tragen eines Mundschutzes, das dichte Auge-zu-Auge-Gespräch zwischen Personen oder den „Kontrollblick“ über die Schulter unterlassen) belehrt.
2. Im Schulbetrieb (auch in den Pausen und bei der Essensversorgung) sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, wann immer möglich, eingehalten oder gewährleistet werden.

3. In den Unterrichtsräumen dürfen nur feste Schülergruppen unterrichtet werden. Hier sind die Abstandsregeln mit Ausnahme nicht zwingend einzufordern.
4. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
5. Im Sekretariat steht ein viruzid wirksames Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Dieses darf von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden.
6. Das Aufsuchen der Toilettenräume hat nur einzeln zu erfolgen und wird, zumindest in den Pausen, durch eine Lehrkraft per Eingangskontrolle beaufsichtigt. Nach der Toilettenbenutzung ist das Händewaschen unbedingt erforderlich. Hierfür sind ausreichend Seife sowie Einwegpapiertücher zur Verfügung zu stellen.
Für die Lerngruppen der Klassenstufen 5 -7 stehen die Toiletten im Haus 1 und der Klassenstufen 8 – 10 die Toiletten in Haus 2 zur Verfügung.
7. Um den übermäßigen Kontakt von Schülergruppen im laufenden Schulbetrieb zu vermeiden gilt ein gesonderter Raumplan. Das Beegnen auf den Fluren wird eingeschränkt, indem das „Einbahnstraßen-Prinzip“ unter Lehreraufsicht angewandt wird. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 7 werden vorrangig im Haupthaus (Haus I) beschult. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 werden im Fachgebäude (Haus II) unterrichtet. Dementsprechend erfolgt auch eine Trennung des Pausenhofes, wobei die Nutzung des Spielplatzes durch die jüngeren Schüler gewährleistet ist. Den älteren Schülern stehen für Bewegungsangebote der Bolzplatz und die Basketballfläche zur Verfügung.
8. Für die Lerngruppen der Klassenstufen 5 -7 und der Klassenstufen 8 -10 gelten unterschiedliche Unterrichts – und Pausenzeiten. (Anlage 1)
9. Als Pausenräume in der Frühstückspause stehen für die Klassenstufen 5 bis 7 die linke Aulahälfte (Aula 1) und für die Klassenstufen 8-10 die Cafeteria (R 21) zur Verfügung.
10. Das Mittagessen wird für die Klassenstufen 5- 7 um 11.45 – 12.30 Uhr und für die Klassenstufen 8 – 10 von 12.30 – 13.15 Uhr in der Cafeteria (R21) angeboten.
11. Die regelmäßige Lüftung der Unterrichtsräume ist sehr wichtig. Grundsätzlich sollte nach jeder Unterrichtsstunde eine Stoß- oder Querlüftung der Räume erfolgen.
12. Nach Beendigung des Unterrichtes sollten täglich alle Türklinken, Fenstergriffe, Tischflächen, Handläufe, Lichtschalter, Telefone sowie benutztes Computerzubehör angemessen gereinigt werden. Eine tägliche Flächendesinfektion ist laut RKI nicht zwingend, sondern nur im Bedarfsfall, notwendig.
13. In festen Schülergruppen ist die Durchführung des Sportunterrichtes gestattet, wenn die räumlichen und personellen Gegebenheiten es zulassen. Dabei ist der Unterricht im Freien zu favorisieren.
Für den Fall, dass zwei Klassen innerhalb der Lerngruppen gleichzeitig Unterricht haben, sollen sich die jeweiligen Klassen nacheinander umkleiden.
14. Unterrichtsgänge im Freien sind mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand im festen Gruppenverband möglich.

Ergänzungen:

- Nur bei besonderen Verschmutzungen (z.B. bei Erbrochenem, Blut, Fäkalienresten u.ä.) sind die betroffenen Flächen unmittelbar durch eine Wischdesinfektion zu reinigen. Ansonsten ist die normale Bodenreinigung nach Plan ausreichend.

Regionale Schule „An der Prohner Wiek“, Ringstraße 10, 18445 Prohn

- Es sollte darauf hingewiesen werden, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln (Schülerbeförderung) besondere Hygienemaßnahmen gelten können.
- Für Lehrkräfte und Betreuer mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-Krankheitsverlauf können auf eigenen Antrag beim Arbeitgeber oder Dienstherrn besondere Schutzmaßnahmen durch den betriebsärztlichen Dienst festgelegt werden. Im Rahmen der betriebsärztlichen Empfehlung besteht eine Dienstpflicht. Der entsprechende Einsatz wird durch die Schulleitung geregelt.
- Schwangere sind grundsätzlich nicht im Präsenzdienst einzusetzen. Ihr Einsatz erfolgt nach betriebsärztlicher Empfehlung.
- Auf Antrag bei der unteren Schulbehörde (Schulamts Greifswald) können Schülerinnen und Schüler, die der Risikogruppe angehören, zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen dieser Risikogruppe leben. Das Arbeiten am Lernstoff sollte dann trotzdem ermöglicht und entsprechend vereinbart werden.
- In entsprechenden Bereichen sind Hinweisschilder zu Verhaltens- und/oder Hygieneregeln angebracht.

Stand: 25.07.2020

Anlage 1

Unterrichts –und Pausenzeiten ab 27.07.2020

Regionale Schule „An der Prohner Wiek“, Ringstraße 10, 18445 Prohn



Neue Unterrichtszeiten 2020/ 2021

5. – 7. Klasse			8.-10.Klasse		
	1. Block	7.30 – 8.10	1	7.25 – 8.05	1. Block
		8.15 – 9.00	2	8.10 – 8.55	
	Frühstückspause			Frühstückspause	
	2. Block	9.20 – 10.05	3	9.15 – 10.00	2. Block
		10.10 – 10.55	4	10.05 – 10.50	
	Einzelstunde	11.00 – 11.45	5	11.00 – 11.45	3. Block
	Essen	11.45 – 12.30	6	11.45 – 12.30	
	Einzelstunde	12.30 – 13.15	7	12.30 - 13.15	Essen
	Abfahrt Bus ab 13.18 Uhr			Abfahrt Bus ab 13.18 Uhr	